



HVBG

HVBG-Info 07/1996 vom 16.02.1996, S. 0475 - 0483, DOK 311.04/017-SG

**UV-Schutz (§ 539 Abs. 1 Nr. 4b RVO) auf dem Weg zur Antragsabgabe nach Arbeitslosenmeldung zum Arbeitsamt - Urteil des SG Marburg vom 07.03.1995 - S 3/U 775/92**

UV-Schutz (§ 539 Abs. 1 Nr. 4b RVO, § 113 AFG) auf dem Weg zur Antragsabgabe nach Arbeitslosenmeldung zum Arbeitsamt;  
hier: Rechtskräftiges Urteil des SG Marburg vom 07.03.1995  
- S 3/U 775/92

Das SG Marburg hat mit Urteil vom 07.03.1995 - S 3/U 775/92 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Ein Arbeitsloser, der nach seiner ersten Meldung auf Aufforderung des Arbeitsamtes den Leistungsantrag bei einem weiteren Termin persönlich abgeben will, steht unter Unfallversicherungsschutz, wenn er auf dem Weg zum Arbeitsamt einen Unfall erleidet (Anschluß an BSG vom 8.12.1994 - 2 RU 4/94 NJW 1995, 2943 = HVBG-INFO 1995, S. 704-710).
2. Der - bereits gemeldete - Arbeitslose steht auch auf dem Weg zu seinem früheren Arbeitgeber unter Versicherungsschutz nach § 539 Abs. 1 Nr. 4b RVO, wenn er auf Aufforderung des Arbeitsamtes die Arbeitsbescheinigung gemäß § 133 AFG persönlich beim Arbeitgeber abholt, da sich die Arbeitsverwaltung insoweit der Erfüllung eigener Aufgaben durch den Arbeitslosen bedient.